

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 59/60 (1912)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daselbst, nach dem Antrag des Gemeinderates, eine Durchfahrt von 5,5 m, sowie für die Fussgänger „Lauben“ auf dem Grundstück „zur Pfistern“ und der dahinter liegenden Apotheke Volz vorge-schrieben werden. Der Grosse Rat nahm den Antrag des Gemeinderates an; infolgedessen wird die Erwerbung der Volzschen Apotheke durch die Stadt notwendig. Die Frage der Oeffnung eines Durch-ganges auch südlich des Zeitlockenturms bleibt künftigem Studium vorbehalten.

Neue Kunsthalle in Bern. Wir berichteten auf Seite 68 dieses Bandes von der Konstituierung des „Bernischen Kunsthalle-Vereins“, der sich die Erstellung eines neuen Kunstaustellungs-Gebäudes auf dem Helvetiaplatz in Bern zum Ziele gesetzt hat. In ihrer letzten Sitzung vom 7. Mai hat nun die Eidg. Kunstkommission beschlossen, falls nicht der Kunstkredit hierfür in Frage komme, dem Departement des Innern zu empfehlen, die Gewährung der vom genannten Verein erbetenen Subvention beim Bundesrate zu beiführen.

Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die Eidg. Technische Hochschule hat dem diplomierten Chemiker Herrn *Max Isler* aus Wohlen (Aargau) die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen (Dissertation: Ueber die zwei Komponenten des Chlorophylls).

Die XXXII. Generalversammlung der G. e. P. findet nach Beschluss der Ausschussitzung vom 12. Mai 1912 am 17., 18. und 19. August 1912 in Winterthur statt, was wir, dem Sitzungsprotokoll voreingehend, hiermit unsern Lesern mitteilen. Das ausführliche Programm folgt später.

Verein schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten. Seine diesjährige Generalversammlung wird der Verein am 16. Juli in Zürich abhalten. Ausser den Vereinsangelegenheiten liegt zur Behandlung auch eine Revision der Vereinsstatuten vor.

Eidg. Landeshydrographie. Zum Adjunkt und Stellvertreter des Direktors der eidg. Landeshydrographie ist der zur Zeit als Ingenieur I. Klasse in dieser Abteilung tätige Ingenieur *Otto Lütschg* ernannt worden.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa (Band LIX Seite 235). Wir erinnern die an diesem Wettbewerb Teilnehmenden daran, dass die Begehung des ganzen Baugebietes unter Führung eines Beauftragten des Bürgerrates am 1. Juni 1912 stattfindet. Abmarsch morgens 7 Uhr vom Restaurant des Hotels Valsana in Arosa.

Schulgebäude in Arlesheim (Band LIX Seite 138). Zu diesem Wettbewerb sind rechtzeitig 73 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht wurde auf den 23. und 24. Mai einberufen. Zur Ausstellung der sämtlichen Pläne, die in der Turnhalle in Arlesheim stattfindet, sind die Tage vom 26. Mai bis und mit 2. Juni, je von 9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, in Aussicht genommen.

Korrespondenz.

Ein Freund unseres Blattes schreibt uns bezüglich unserer sprachreinigenden Bestrebungen, was wir im Folgenden, zur Erheiterung unserer Leser, ohne Kommentar wiedergeben.

Die Redaktion.

Geehrte Redaktion!

In Ihrer Fussnote auf Seite 250 haben Sie der „Gesellschaft der Lötchbergesen“ bzw. deren Taufnamen am Zeuge geflickt, womit ich nicht einverstanden bin. Sie verkennen m. E. gänzlich das im Zuge der Zeit liegende Bestreben, modernen Begriffen und deutschen Worten durch Anfügen griechischer und lateinischer Endungen den Adel klassischer Bildung zu verleihen. Ich erinnere Sie nur aus der Unmenge solcher Worte an die ebenso schön wie deutlich benannten Hausmittel „Putzin“, „Glättolin“, „Praktikol“, „Laxin“ u. v. a. Kürzlich las ich in der Bauzeitung selbst das Stellegesuch eines Technikers, der sich als „Projektist“ empfahl. Auch „Bureaulisten“ sind ein gangbarer Artikel. Aber auch bei Gesellschaftsnamen ist das nichts neues mehr, um nur ein Beispiel zu nennen: die „Gesellschaft ehemaliger Elektriker vom Technikum Winterthur“. Warum also nicht auch „Lötchbergesen“? Ja, wenn wir an die noch unvollendeten Tunnel denken, warum sollten

deren Ingenieure hernach nicht Gesellschaften gründen, z. B. der „Grenchenbergisten“, der „Hauensteinitiker“, der „Mont d'Ormonen“, der „Randenbahnausen“? Das sind nur Vorschläge für Namen, die deutlich, originell und vor allem klassisch klingen würden. Sie drücken die Sehnsucht aus nach einem gewissen Etwas, was uns Technikern noch vielfach fehlt, dem wir aber nachstreben wollen: nach allgemeiner, klassischer Bildung!

Im Uebrigen mit Hochachtung

Carl Gaudenz, Ing.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Versuche mit Eisenbeton-Balken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Stossverbindungen der Eiseneinlagen. Ausgeführt in der kgl. sächsischen Mechanisch-technischen Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule zu Dresden in den Jahren 1909 bis 1911. Bericht erstattet vom Geh. Hofrat Professor *H. Scheit*, Direktor der Versuchsanstalt, und Privatdozent dipl. Ing. *O. Wawrzyniok*, Adjunkt der Versuchsanstalt. Mit 144 Textabbildungen. Berlin 1912, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 4 M.

Sammlung der eidgenössischen Erlasse über Schuldbetreibung und Konkurs. Bundesgesetz von 1889 in der durch das Zivilgesetzbuch abgeänderten Fassung, sowie Verordnungen und Kreisschreiben des Bundesrates und Bundesgerichtes. Mit einem alphabetischen Sachregister. Von Bundesrichter Dr. *C. Jaeger*. Herausgegeben auf Veranlassung der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des schweiz. Bundesgerichtes. Zürich 1912, Verlag von Art. Inst. Orell Füssli. Preis geb. Fr. 3,50.

Zeitschriftenschau der gesamten Eisenbetonliteratur 1911. Gesammelt in der Zeitschrift „Beton & Eisen“ und nach den Kapiteln des „Handbuches für Eisenbetonbau“ geordnet von *R. Hoffmann* und *A. Fitzinger*, Ingenieure. Berlin 1912, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,60.

Leitfaden für das Entwerfen und die Berechnung gewölbter Brücken. Von *G. Tolkmitt*, kgl. Baurat. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von *A. Laskus*, Reg.-Rat. Mit 42 Textabbildungen. Berlin 1912, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 5 M., geb. M. 5,80.

Motori Diesel. Ingegnere *Giorgio Supino*, Assistente alla Cattedra di Costruzione dei Motori nel R. Istituto Tecnico Superiore di Milano. Con 184 Incisioni, 14 Tavole. Milano 1912, Editore Ulrico Hoepli. Prezzo L. 5,50.

Die wirtschaftliche Lage von Kanada mit besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Stahlindustrie. Von Dr. *Hans Hammann*, Gerichtsassessor. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 2,40.

Eine neue Verwendung des Gusseisens bei Säulen und Bogenbrücken. Von Dr.-Ing. *F. von Emperger*, k. k. Oberbaurat. Mit 45 Textabbildungen und einer Tafel. Berlin 1911, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,80.

Spezial-Adressbuch der schweiz. Metall- und Maschinen-Industrie. Erste Ausgabe 1912. Herausgeber: Schweiz. Spezial-Adressbücher- und Adressen-Verlag von *C. Thommen*, Limmatstrasse 119, Zürich.

Redaktion: **A. JEGHER, CARL JEGHER.**

Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zur Ingenieurtitelfrage.

Auf die Einsendung in Nr. 39 des „Schweiz. Baublattes“ vom 14. Mai 1912 über Honorarnormen für Ingenieure des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins, gezeichnet mit L., erwidern wir folgendes:

Auf eine materielle Behandlung der Standesfragen treten wir nicht ein und lassen uns auch über die Aufnahme unserer Mitglieder keine Vorschriften machen. Das alte Sprichwort, dass „Wer die Kunst nicht kennt, sie schilt“, wird durch den Tenor, in dem die Einsendung abgefasst ist, bestätigt.